

Schulentwicklungsplan - Allgemeingültiges

11. Unsere Grundschule

Grundschule Adam Ries

Die Grundschule des Bildungszentrums Adam Ries trägt einen Namen, der historisch und thematisch eine große Bedeutung hat.

Mit einem hochmodernen Bildungszentrum und einem anspruchsvollen pädagogischen Konzept bietet die Schule den SuS beste Lernbedingungen.

Anspruchsvolles pädagogisches Konzept

Nicht nur die Außenhülle, auch der Inhalt des Bildungszentrums Adam Ries kann sich sehen lassen.

Eine grundlegende universelle Bildung, vertiefte mathematische Kenntnisse, sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und Teamarbeit sind die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Neugier und Spieltrieb der Kinder sollen ebenso für die Bildung genutzt werden wie Geschichten, die bestimmte Lerninhalte vermitteln.

Offene Lernformen, fächerübergreifender und fächerverbindender Unterricht, sowie Ganztagsangebote sollen das ihrige zu einer breiten Wissensvermittlung beitragen. Beispiele sind die Arbeit am Computer, Kreativ- und Schreibwerkstätten, Musizieren sowie vielfältige Sport- und Gesundheitsangebote.

Unter der Überschrift "Fordern und Fördern" wird der Fokus einerseits auf hochbegabte, andererseits auf lernschwache SuS gerichtet.

Nicht zuletzt spielt die Zusammenarbeit mit Eltern, z.B. in Form von Projekten bzw. Projekttagen mit vielfältigen Angeboten, Ganztagsangeboten oder im Rahmen der Schulkonferenz eine entscheidende Rolle.

Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten und die Abschlussfahrten der Klasse 4 fördern den sozialen Zusammenhalt und den sozialen Austausch der Kinder. Vielfältige Sportveranstaltungen ergänzen den Sportunterricht und unterstützen die Freude der Kinder an Bewegung und Wettbewerb. Das sind vor allem die Sporttage im Sommer und Winter oder das Leichtathletik-Schulsportfest. SuS der Grundschule nehmen erfolgreich an Crossläufen, Schwimmwettkämpfen, Völkerballturnieren oder anderen Wettkämpfen teil. Als Schule im Herzen der Stadt bezieht die Grundschule des Bildungszentrums Adam Ries die vielfältigen kulturellen Angebote von Annaberg-Buchholz (Museen, Theater, Schaubergwerke, Verkehrsgarten) in ihr Lernprogramm mit ein.

Die Grundschule fühlt sich in besonderer Weise ihrem Namensgeber verpflichtet. Deshalb organisiert sie seit 2000 den Mathematikwettbewerb für alle Grundschulen des Altlandkreises Annaberg“.

Der Lehrplan bildet die Grundlage für die differenzierten Aufgabenstellungen. Die Kinder sollen auf ein „lebenslanges Lernen“ vorbereitet werden. Wir bereiten damit auch den Übergang zur Wissensgesellschaft vor.

Das überarbeitete Schulgesetz §1 bestimmt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule neu.



Zielstellungen des Schuljahres 2026/2027

- gute Zusammenarbeit aller Lehrkräfte, vertrauensvolles Arbeitsklima, gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch
- einheitliche Normen von Disziplin und Ordnung- genaue Festlegungen in der Lehrerkonferenz
- regelmäßige Weiterbildung der Lehrkräfte, Nutzung von Schilf (schulinterne Fortbildungen)
- einheitliche Bewertung und Zensierung bei Leistungsüberprüfungen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Elternabend zu Beginn des Schuljahres, Elterngespräche mit allen Eltern sowie Bildungsberatungen
- Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern und der Schulkonferenz
- Elternabend Klasse 1 informiert zum Werteprojekt der Stadt
- gezielte Auswahl passender Lehrbücher und Arbeitshefte entsprechend des Budgets der Stadt
- kindgerechte, ansprechende Ausgestaltung der Klassenzimmer
- aktive Zusammenarbeit mit dem Vorschulkindergarten dem Hort
- Übergangsjahr der Zusammenarbeit mit der Oberschule

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen; z. B.
 - Stadt Annaberg-B. als Schulträger
 - Jugendamt beim LRA Erzgebirgskreis
 - Kreisjugendarzt
 - alle Grundschulen der Stadt
 - Oberschulen und Gymnasien
 - vorschulische Einrichtungen der Stadt
- gemäß der historischen und inhaltlichen Bedeutung der Namensgebung unserer Grundschule „Adam Ries“ steht auch die Förderung mathematischer Talente im Mittelpunkt
 - Mathematikolympiade Stufe 1 in allen Klassen
 - Organisation der Mathematikolympiade Stufe 2 auf Kreisebene
 - Teilnahme am Känguru-Wettbewerb
- Sportwettkämpfe und Leselöwenwettbewerb
- Intensivierung der Arbeit im Bereich „Inklusion“
- monatlicher Aulatreff
- Homepage weiterentwickeln
- Fördern und Fordern
- Schullied für Grundschule weiterentwickeln

Zielstellungen für den Unterricht

- Umsetzung des Lehrplanes in allen Unterrichtsfächern, Orientierung an den Bildungsstandards
- Methodenvielfalt im Unterricht
- Arbeit mit dem iPad (im Förderunterricht, für Projekte und als Ergänzung im Unterricht)
- individuelle Förderung der SuS, bei Lernproblemen und in der Begabtenförderung, bei Inklusions-SuS
- in Lesen, Mathematik und Sport Teilnahme an Wettbewerben
- fächerverbindender Unterricht im Rahmen von Projektwochen



12. Qualitätssicherung des Unterrichts unter Beachtung der sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen

Die SuS entdecken ihre eigene Umwelt und sich selbst mit ihren Händen, im Herzen und im Kopf, d. h. sie begreifen durch Handeln ihren Lebensraum. Es ist notwendig, praxisbezogen zu unterrichten. Es gilt Anstrengungsbereitschaft, Leistungswillen und Gemeinsinn in den SuS zu wecken, zu entwickeln und zu stärken mit dem Blick auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. Durch die Aufgabenstellungen für jedes Unterrichtsfach in den Lehrplänen und die ständige Evaluation der Arbeit wird eine Qualitätssicherung erreicht.

Analyse-Möglichkeit der Differenzierung - ADHS, LRS, Dyskalkulie

Analysetätigkeit

Die Analyse ist eine wichtige Voraussetzung für die Förderung aller SuS und die Grundlage für ein differenziertes Lernangebot.

Beispiele:

- Fehler als unverzichtbarer Bestandteil des Lernprozesses (zweckmäßige Grundlage für die Differenzierung)
- Den Umgang mit dem iPad sollen alle SuS erlernen.
- Fächerübergreifende Maßnahmen gibt es zwischen allen Fächern, z. B.: Musik und Deutsch (Morgenlied, Singspiele), Musik und Sport, Sport und Deutsch, Kunst und Musik, Kunst und Sport, Englisch und Musik u.v.a.
- Es werden alle Möglichkeiten der Freiarbeit beachtet, dabei ist eine Fächerverbindung und Differenzierung möglich.
- Ganz wichtig ist die Beobachtung der SuS, um diese genau zu kennen, und um individuelle Förderpläne aufzustellen.
- Kompetenzen entwickeln

Differenzierung bei ADHS, LRS und Dyskalkulie

- bei diagnostizierten Teilleistungsschwächen oder ADHS bieten sich folgende Möglichkeiten der Differenzierung nach Absprache mit den Eltern an:
 - bei Arbeiten
 - Verkürzung der Aufgabenstellungen, dann Bewertung ab Note 3
 - Verlängerung der Arbeitszeit
 - zulassen spezieller Hilfs- und Arbeitsmittel
 - statt mündlicher Leistungen schriftliche abfordern und umgekehrt
- im Unterricht
 - erteilen differenzierter Hausaufgaben
 - differenzierte Aufgabenstellungen
 - weitere individuelle Möglichkeiten s. Vorlagen des Kultusministeriums

Der Nachteilsausgleich für SuS mit Behinderungen/Teilleistungsschwächen wird am Anfang des Schuljahres im Kollegium und mit den Eltern besprochen, die Maßnahmen werden schriftlich festgehalten.

Es besteht die Möglichkeit, Bildungsvereinbarungen zu schließen.

Auf diesem Gebiet werden vermehrt Lehrkräfteteilkonferenzen und Fallanalysen stattfinden.

1. Schulwoche	Klasse 2 bis 4
vor Herbstferien	Klasse 1
März	Klasse 1 - 4

§ 16 Inklusiver Unterricht

(1) ¹Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Grundschule entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit grundsätzlich in allen Fächern nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet (lernzielgleiche inklusive Unterrichtung). ²Von der Stundentafel der Grundschule kann entsprechend dem Förderschwerpunkt abgewichen werden.

13. Optimierte Schuleingangsphase

Schuleingangsphase

Die Entwicklung der Schulfähigkeit muss als individueller Entwicklungsprozess im Rahmen der Entwicklungsvoraussetzungen und der Lernangebote verstanden werden.

Kinder, die bis zum 30.6. (30.9.) eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig, vorzeitige Einschulungen sind möglich.

Die Zurückstellung um ein Jahr soll die Ausnahme sein, die Entscheidung trifft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen. Die vorherige Schuluntersuchung ist rechtlich vorgeschrieben. Sie erfolgt durch die Jugendärztin. Die Beratungslehrkraft führt ebenfalls ein Schuleignungsgespräch.

Auch in der Regelschule kann ein Kind besonders sonderpädagogisch gefördert werden, dies erfordert eine Überprüfung des Förderbedarfs durch die FS/SHS.

Dieses Kind kann integrativ in der Grundschule lernen, wenn die Bedingungen gewährleistet sind.

Was geschieht in der Schuleingangsphase?

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Der Übergang von der häuslich-familiären und der vorschulischen Erziehung im Kindergarten in die Grundschule muss von allen – Eltern, Kindergarten und Schule – gut vorbereitet sein. Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder fördernd und ausgleichend an.

Als Schule für alle Kinder ist die Grundschule ein Ort gemeinsamer Erfahrungen. Die Kinder werden lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, ihr eigenes Handeln und dessen Folgen zu bedenken und zu werten.

Wie lernen die Kinder im Anfangsunterricht?

Vom Schuljahr 2004/2005 an wurden in allen Fächern der Grundschule neue Lehrpläne eingeführt, diese wurden mehrfach in Überarbeitung gebracht. In den neuen Lehrplänen bilden die Klassen 1 und 2 eine Einheit. Bei der Gestaltung des Unterrichts wird so dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung getragen.

Die Lehrkraft beobachtet das Kind genau und stellt fest, welche Grundlagen und Voraussetzungen es für das weitere Lernen mitbringt.

Die Beratungslehrerin und die Verbindungsfrau Kindergarten/Vorschule halten die Verbindung zu Kindergärten und Eltern.

Es wird Kinder geben, die möglicherweise schon lesen und rechnen können, und andere, die das noch nicht können. Danach leiten sich die individuellen Fördermaßnahmen für jedes einzelne Kind ab. Die Heterogenität wird beachtet. Der Unterricht wird so gestaltet, dass jedes Kind Lernangebote entsprechend seiner Lernvoraussetzungen erhält.

Alle Formen des offenen Unterrichts und der Frontalunterricht sind Grundlage der Unterrichtsplanung.

Im Jahr 2014 trat die neue Grundschulordnung für die Schuleingangsphase in Kraft, es werden bereits im Mai allen Eltern die Anmeldemodalitäten mitgeteilt, die Anmeldung erfolgt bereits im August bis spätestens 15. September.

Zeitleiste für Schulanmeldung/Schulaufnahme für die Grundschule

- Die Schulleiter geben im **Mai** eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung durch den Schulträger in ortsüblicher Weise bekannt.
- Die Anmeldung soll in der Regel im Zeitraum vom **1. August bis zum 15. September** erfolgen. **Beim Bildungszentrum Adam Ries** wird die Anmeldung **im Zeitraum vom 31.08. – 02.09.25** erfolgen (falls persönliche Anmeldung), sonst online.
- Es sind alle Unterlagen mitzubringen und das Datenschutzblatt ist auszufüllen.
- Es findet ein Elternabend statt, die Eltern und Vorschulkinder werden zu persönlichen Gesprächen eingeladen.
- Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken, mit.

- Im **September/Oktober/November** hospitiert der/die Verantwortliche für die Vorschule in allen Kindertagesstätten und spricht mit den Erziehern/innen über die Kinder, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt. Zusätzlich nimmt er Kontakt zu Lebenshilfe o. a. auf, auch hier muss das Elterneinverständnis vorliegen.
- Auf Grundlage der Gespräche mit den Kitas gilt es herauszufinden, welche Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf haben, um diese zuerst zu testen. Im **November/Dezember/Januar** testet der/die Vorschulverantwortliche die Kinder und ermittelt die Lernausgangslage. Auf dieser Grundlage werden die entsprechenden Förderschulen zu einer Beratung hinzugezogen.
- Bis **Januar** werden die Förderprotokolle ausgefüllt und die Elterngespräche durchgeführt, der/die Vorschulverantwortliche wertet die Tests aus. Ebenso müssen die Schulaufnahmeuntersuchungen bis 30.01. erledigt sein.
- Ab **Januar** finden die Gespräche zu Integration/Förderschule/Zurückstellung statt.

13.1. Kooperation Kindergarten/Vorschule und Grundschule

Ein missglückter Schulstart kann das Selbstwertgefühl des Kindes, seine Lernfreude, seine positive Einstellung zur Schule und damit seine ganze weitere Schullaufbahn negativ beeinflussen.

Deshalb arbeiten wir eng mit Kindergarten und Eltern zusammen

Hauptanliegen ist die Förderung unserer Schulanfänger/innen und Vorbereitung der Schuleingangsphase sowie die Analyse der Lernausgangslage durch:

- verbesserte Zusammenarbeit
- gegenseitige Hospitationen
- regelmäßige Gespräche
- Durchführung von Kennenlernnachmittagen

Es gibt Kooperationsverträge, die aktualisiert und im Gespräch evaluiert werden.

Fragen, die eine Rolle spielen sollten:

- Welche individuelle Fragestellungen gehen den Beobachtungen voraus?
- Kennt die Klassenlehrerin Kl. 1 den Bildungsplan der Kita?
- Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
- Wie beziehen wir Eltern, Fachleute ein?
- In welcher Form beurteilen wir die eigenen Möglichkeiten schulischer Förderungen?



Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule und dem Vorschulkindergarten

zwischen

der Kindertageseinrichtung
**Vorschulkindergarten des
Bildungszentrum Adam Ries**
vertreten durch die Kitaleiterin
Frau Rothe

und der Schule
Grundschule Adam Ries
vertreten durch die Schulleiterin
Frau Lindenborn

des Trägers
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
vertreten durch die Fachbereichsleiterin
Frau Dietz

Der Vorschulkindergarten ist integrierter Bestandteil des Schulkonzeptes des Bildungszentrums Adam Ries.

Im Mittelpunkt von Bildung im Vorschulbereich steht die Vermittlung von lernmethodischer Kompetenz in enger Verbindung zum kindlichen Spiel als wichtigster Tätigkeit des Kindes. Der Vorschulkindergarten verbindet spielerisches Lernen mit der Vorbereitung auf die Schule. Lernangebote werden so anregend und attraktiv gestaltet, dass sie bei den Kindern die Lust und Freude am Lernen wecken.

Wir haben es uns zum Ziel gestellt, jedes einzelne Kind als Persönlichkeit ernst zu nehmen und in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren.

- Der Vorschulkindergarten befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule. Er hat einen eigenen Eingang.
- Der Vorschulkindergarten arbeitet nach einem Wochenplan, der im Schulhaus für alle Lehrkräfte und Eltern ersichtlich ist.
- Der Vorschulkindergarten und die Grundschule arbeiten mit den Kindern auf Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Bildungskonzeptes.
- Im Zeitraum September bis November hospitiert die Verantwortliche der Grundschule in den Vorschulgruppen nach terminlicher Vereinbarung mit der Vorschule. Wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, werden Gespräche über die Kinder von dem/der Verantwortlichen der Grundschule mit den Erziehern/innen geführt.
- Im Zeitraum Dezember bis Januar testet der/die Vorschulverantwortliche die Kinder und ermittelt die Lernausgangslage. Hier sind zum Zweck der



Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs Gespräche über die Kinder vom Verantwortlichen der Grundschule mit den Erziehern erforderlich.

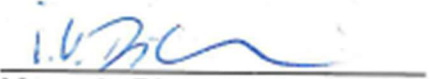
- Bei Bedarf werden im Zeitraum März bis April weitere Hospitationen und Gespräche durchgeführt, wobei Einschulung bzw. Zurückstellung und besondere Förderschwerpunkte der Vorschulkinder thematisiert werden.
- Ab April findet das vorschulische Angebot nach terminlicher Absprache in der Grundschule statt.
- Auf Grundlage des besonderen Konzeptes am Bildungszentrum Adam Ries können schulische und außerschulische Höhepunkte gemeinsam durchgeführt werden.
- Der Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ wird von der Grundschule und der Vorschule gemeinsam durchgeführt.
- Der Tag der offenen Tür zur Neuaufnahme von Kindern im Vorschulkindergarten wird von der Grundschulleiterin oder einer Vertretung unterstützt.
- Gemeinsame Weiterbildungen werden über Weiterbildungsveranstaltungen der Stadt und andere Anbieter genutzt.

Diese Vereinbarung kann jederzeit gemeinsam ergänzt oder verändert werden.

Annaberg-Buchholz, den 27.04.2026


Grit Lindenborn
Schulleiterin


Barbara Rothe
Leiterin Vorschulkindergarten


Manuela Dietz
Fachbereichsleiterin

13.2. Kooperation Hort und Grundschule

Die Ausfallstundenbetreuung nach der 4. Stunde erfolgt in Absprache und nach Information an den Hort.

Regelmäßige Gespräche zwischen Hort und Schule zu SuS, z. B. bei Sportverletzungen, Schwächen, Problemen werden durchgeführt.

Gemeinsame Festlegungen zu Hausaufgaben zu Beginn des Schuljahres werden getroffen (wie lange, Lösungsblätter usw.).

Das Schulprogramm wird an den Hort weitergegeben.

Hospitationsmöglichkeiten von Lehrkräften im Hort und umgekehrt sind wünschenswert.

Der Hort informiert die Schule über seine Veranstaltungen.

Eine Vereinbarung über die Einnahme des Mittagessens wurde geschlossen.
Es gibt eine Regelung für die Nutzung des Schulhofes.



Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule und dem Hort

zwischen

der Kindertageseinrichtung
Hort Bildungszentrum Adam Ries
vertreten durch die Hortleiterin
Frau Rothe

und der Schule
Grundschule Adam Ries
vertreten durch die Schulleiterin
Frau Lindenborn

des Trägers
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
vertreten durch die Fachbereichsleiterin
Frau Dietz

wird gemäß § 3 auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017 sowie auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 (Az.: 32-6411.207876) folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Diese Vereinbarung hat das Ziel, die Kinder ganztägig zu fördern und zu bilden. Der pädagogische Wirkungskreis der Schule erweitert sich in Verbindung mit der pädagogischen Arbeit des Hortes.

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Die Lehrpläne und der Sächsische Bildungsplan zielen darauf ab die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen.

Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, der Ausbildungen, der in den beiden Bereichen tätigen pädagogischen Fachkräfte und der Rahmenbedingungen vor Ort, stehen die Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Achtung und der Respekt der kindlichen Persönlichkeit sowie das Verständnis von Entwicklungsprozessen ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung in beiden Einrichtungen. Lehrer und Erzieher tragen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich die Verantwortung dafür, dass sie ihr professionelles Handeln zum Wohl aller Kinder einsetzen, denn es sind die gleichen Kinder, die am Vormittag und am Nachmittag im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Die vor Ort vorzufindenden Rahmenbedingungen bedürfen einer engen und auf gegenseitiger Achtung basierenden Zusammenarbeit.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

In unserer Zusammenarbeit wollen wir Kinder fördern und fordern unter der Einbeziehung von Eltern und Schülern. Dies erfordert zwischen Lehrern und Erziehern einen regelmäßigen Austausch und ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dabei sind wir bestrebt miteinander Maßnahmen abzustimmen, um zielgerichtet arbeiten zu können. Das Schulgebäude Bildungszentrum Adam Ries wird gemeinsam von der Grundschole und der Oberschole genutzt. Im Erdgeschoss der Grundschole befindet sich der Vorschulkindergarten und im 2. und 3. Stock der Hort. Träger des Hortes und des Vorschulkindergartens ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz. Ein Teil der Grundschulklassenzimmer wird am Nachmittag von den Hortkindern genutzt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule. Es findet die offene Form der Ganztagsangebote statt.

Es besuchen ca. 85% der Schüler den Hort und können so nach ihrer Wahl die Ganztagsangebote und AG's am Nachmittag nutzen. Im Hort wird ein Mittagessen gereicht und auch Hauskinder können dieses Essen tageweise einnehmen und dann die Nachmittagsangebote besuchen.

- Grundschole und Hort sind eigenständige, miteinander kommunizierende Einrichtungen zur Vermittlung von Erziehung und Bildung.
- Ziel ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes durch Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und Aufbau sozialer Beziehungen.
- Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei dem gleichberechtigten Umgang, der emotionalen Zuwendung und der sozialen Wertschätzung.
- Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- Gemeinsame Besprechungen/Konferenzen zur Organisation der
- Zusammenarbeit, zur Vorstellung der Arbeitsgebiete und Bildungsziele bzw. zur Wochen- und Tagesgestaltung
- Zusammenarbeit im Projekt „Kinder stärken 2.0“
- Planung gemeinsamer Aktivitäten wie z.B. Fasching, Tag der offenen Tür
- Absprachen zum organisatorischen und zeitlichen Ablauf des Nachmittages
- Erstellen von Teilnehmerlisten an den Ganztagsangeboten, um die regelmäßige Teilnahme der Schüler zu sichern sowie Erstellen von Listen aller Hortkinder
- Regelmäßiger Austausch von Beobachtungen bei entwicklungsauffälligen Schülern zwischen Hortnerinnen und Klassenlehrern, Eltern einbeziehen und informieren, gemeinsame Elterngespräche bei Bedarf
- Abstimmung von Hausaufgabenzeiten und Aktivitäten im Hort mit der Schulleitung
- Gemeinsame Elternabende
- Gemeinsame Abstimmung mit der Stadtverwaltung über materielle Ausstattung und Reparaturen in den Hort- und Schulräumen
- Planung der Raumnutzung im Gebäude



Die Möglichkeit der Hausaufgabenerledigung wird im Hort laut Hortkonzeption für alle Hortkinder angeboten:

- Die Erzieher/innen sind dabei Ansprechpartner für die Kinder.
- Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.
- Lehrkräfte und Erzieher/innen stellen für die Bearbeitung der Hausaufgaben entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung und tauschen sich über die Erledigung der Hausaufgaben aus.

Die Kontrolle der Richtigkeit, der Vollständigkeit und der Sauberkeit der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.

Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabestandards unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

4. Reflexion

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Schulen und Horten ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) bereits fester Bestandteil. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.06.2026 in Kraft und wird bei Bedarf geändert. Die Kooperationspartner verpflichten sich vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Annaberg-Buchholz, den 27.05.2026

Barbara Rothe
Hortleiterin

Grit Lindenborn
Schulleiterin

Manuela Dietz
Fachbereichsleiterin

13.3. Kooperation Oberschule – Grundschule

Kooperation mit der OS als Übergangsjahr

Im Schuljahr 2026/27 arbeiten wir in Kooperation mit der OS in einem Übergangsjahr. Wir wünschen uns für das Jahr 2026/27 eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- 2026/27 eine gemeinsame Veranstaltung zum Tag der offenen Tür im Januar 2027
- Vorlesetag mit Vorlesern der OS in der GS, Grundschule liest weiter in der Vorschule, in der 6. Stunde können durch LK bzw. in Zusammenarbeit mit Hort zusätzliche Gäste als Vorleser eingeladen werden
- Die SuS aus Klasse 4 können freiwillig in der 5./6. Std. am Schnuppertag der OS teilnehmen. Es findet keine Begleitung durch LK statt. Die Kinder werden für den Besuch der OS vom Unterricht freigestellt. Eltern und Kinder nutzen die Tage der offenen Tür aller Schulen individuell.
- Elternabend mit Vertretern der OS/GY entfällt, GS informiert über die Gesetzlichkeiten, siehe SOGS, Eltern können sich ein Beratungsgespräch wünschen
- Die OS überarbeitet das Konzept ihres letzten Schultages.
- Alarmauslösung 1x im Jahr für das gesamte Haus, 1x zusätzlich nur die Grundschule/Vorschule nicht in der Prüfungszeit

Zusammenarbeit der Einrichtungen

Schwerpunkt = gemeinsame Nutzungsbereiche

Alle gemeinsamen Aktivitäten, Aktionen und Kooperationen erfolgen auf der Basis

- *der Gleichberechtigung der beteiligten Einrichtungen*
- *der gegenseitigen Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung,*
- *der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen sowie*
- *der fachspezifischen Bildungs- und Erziehungsaufträge*

orientiert auf das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Grundlagen:

Vorschule + Grundschule = Kooperationsvertrag

und immer ergänzend nach aktuellen Bedarfen, Veranstaltungen und Aktionen

Grundschule + Hort = Kooperationsvertrag

und immer ergänzend nach aktuellen Bedarfen, Veranstaltungen und Aktionen

Vorschule + Oberschule = Durchführung von Schülerpraktika – individuelle Verträge

Hort + Oberschule = Durchführung von Schülerpraktika – individuelle Verträge

SCHULHOF

➤ an Schultagen:

9.00 – 9.30 Uhr	Oberschule	→ OS-Seite einschließlich Mittelbereich zwischen Aula und Turnhalle
9.30 – 10.00 Uhr	Grundschule	→ GS-Seite einschließlich Mittelbereich zwischen Aula und Turnhalle
10.00 – 11.00 Uhr	Vorschule	→ GS-Seite einschließlich Mittelbereich zwischen Aula und Turnhalle
ab 11.30 Uhr	Hort	→ bis 14.00 Uhr GS-Seite einschließlich Mittelbereich zwischen Aula und Turnhalle → bis 14.00 Uhr nicht vor Vorschulfenstern
12.00 – 13.15 Uhr	Oberschule	→ OS-Seite → Mittelbereich zwischen Aula und Turnhalle nach Absprache mit Hort
ab 14.00 Uhr	Vorschule + Hort	→ gesamter Schulhof → Sandkasten vorwiegend Vorschule

➤ nach Vereinbarung eingeschränkte Nutzung = rechtzeitige Ankündigung und Information aller Nutzer und nach vorheriger Prüfung räumlicher Alternativen:

- bei besonderen Veranstaltungen in der Aula wie Mathematikolympiade, Weiterbildungskurse, Zeugnisausgabe, Programmen/Präsentationen, externe Veranstaltungen
- schriftliche Prüfungen Oberschule
- z.B. Schulfeste, Schulkonzerte, ADAC ...
- Klassenveranstaltungen der Grundschule am Nachmittag

➤ an Ferientagen:

8.00 – 16.30 Uhr	Vorschule und Hort	→ GS-Seite und Mittelbereich → ausgewählte Ferienangebote gesamter Schulhof
12.00 – 14.00 Uhr	Hort	→ nicht vor Vorschulfenstern

MENSA

➤ an Schultagen:

bis 11.00 Uhr	Oberschule	→ Frühstücksversorgung
11.00 – 11.30 Uhr	Vorschule	→ kein Zutritt Grund- und Oberschüler

... gemeinsame Nutzung mit folgenden Prioritäten:

11.30 Uhr	Grundschule + Hort	→ 1. Mittagspause
12.00 Uhr	Oberschule	→ 1. Mittagspause
12.30 Uhr	Grundschule + Hort	→ 2. Mittagspause
13.00 Uhr	Oberschule	→ 2. Mittagspause
13.20 Uhr	Grundschule + Hort	→ 3. Mittagspause

... bei Sonderveranstaltungen mit Essensgästen und

... wesentlichen zeitlichen Verschiebungen der üblichen Essenszeiten mit hoher Teilnehmerzahl (z.B. Hitzefrei) gegenseitige rechtzeitige Ankündigung und Information aller Nutzer erforderlich!

➤ an Ferientagen:

11.00 – 11.30 Uhr	Vorschule
12.00 – 13.00 Uhr	Hort

GYMNASTIKRAUM

Immer Beantragung Nutzung über Silberlandhalle/Hallenverwaltung erforderlich!

➤ an Schultagen:

Dauertermine an Vormittagen derzeit:

Montag	Kita Kinderoase
Dienstag	Kita Pöhlbergzwerge
Mittwoch	Kita Pöhlbergzwerge
Donnerstag	Vorschule = 8.45 – 10.45 Uhr

Freitag Grundschule = 7.45 – 8.30 Uhr Förderband
 Vorschule = 8.45 – 10.45 Uhr

Dauertermin Hort BZAR Freitag 13.00 – 16.00 Uhr

GTA-Angebote Grundschule

Vereine und Sportgruppen

- an Ferientagen:
Hort im Rahmen des Ferienprogramms

TURNHALLE

Immer Beantragung Nutzung über Silberlandhalle/Hallenverwaltung erforderlich!

- an Schultagen:
Unterrichtszeit Grundschule

Dauertermin Hort BZAR Freitag 13.00 – 16.00 Uhr

GTA-Angebote Grundschule

Vereine und Sportgruppen
- an Ferientagen:
Hort im Rahmen des Ferienprogramms

AULA

- Immer Eintragung der gewünschten Nutzungstermine im „Aula-Kalender“ im Sekretariat!
- Änderungen nur nach Absprache bzw. Vereinbarung möglich
- für Veranstaltungen, Angebote, Projekte ... aller Einrichtungen des BZAR
- an Schultagen: Freitag, 7.45 – 8.30 Uhr Grundschule Förderband
- vorletzter Freitag im Schuljahr: Zeugnisübergabe Oberschule

- 1. – 5. Ferienwoche ganztägig Ferienprogramm Hort – notwendig für Umsetzung Grundreinigung
- 6. Ferienwoche Grundreinigung und Grundschole für Schulanfang
- **Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und wird bei Bedarf geändert.
Die Kooperationspartner verpflichten sich vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Annaberg-Buchholz, den 22.06.2026

Barbara Rothe
Hortleiterin

Grit Lindenborn
Schulleiterin GS

Claudia Päckert
Schulleiterin OS

Manuela Dietz
Fachbereichsleiterin

14. Stundentafel der Grundschole

Voraussetzung in der Grundschole

Stunden
VK-Klasse 15 h

Klasse 1 7 D / 3 SU / 5 Ma / 1 Ku / 1 Wk / 1 Mus / 3 Sp / 1 R / 1 E / 2 Fö

Klasse 2 7 D / 3 SU / 5 Ma / 1 Ku / 1 Wk / 1 Mus / 2 Sp / 1 Schwi / 2 Fö / 1 R / 1 E

Klasse 3 7 D / 3 SU / 5 Ma / 2 Ku / 1 Wk / 2 Eng / 3 Sp /
2 Fö / 1 Mus / 1 R / 1 E

Klasse 4 7 D / 3 SU / 5 Ma / 1 Ku / 1 Wk / 2 Mus / 2 Eng / 3 Sp / 2 Fö / 1 R / 1 E

- Der Unterricht sollte rhythmisiert sein.
- Es kann an einigen Tagen in der Woche Blockunterricht stattfinden.
- Der Schulgartenunterricht findet klassenintern statt.
- Werken wird in Gruppen von maximal 16 SuS unterrichtet.
- Der Klassenleiterunterricht wird in den ersten beiden Schulwochen eingeplant.
- Im Schuljahr 2025/2026 lernen ca. 150 Kinder in 8 Klassen.
- 14 Lehrkräfte arbeiten als Stammllehrkräfte an der Grundschole +
Unterrichtsversorgung DAZ Frau Rogachevskaia
- Der Schwimmunterricht für die Klasse 2 findet in der Schwimmhalle „Atlantis“ statt.

Am Nachmittag können die Kinder den Hort besuchen, der auch im Schulgebäude untergebracht ist.

Unterrichtszeiten: Einlass: 07:30 Uhr

- | | |
|---------|---|
| 1. Std. | 07:45 Uhr - 08:30 Uhr
Frühstückspause ohne/mit Blockunterricht |
| 2. Std. | 08:45 Uhr - 09:30 Uhr

Hofpause (wetterabhängig) |
| 3. Std. | 09:55 Uhr - 10:40 Uhr |
| 4. Std. | 10:45 Uhr - 11:30 Uhr |
| 5. Std. | 11:40 Uhr - 12:25 Uhr
eventuell Blockunterricht |
| 6. Std. | 12:30 Uhr - 13:15 Uhr |

Hofpause findet täglich statt. Es wechseln sich auch Tanz- und Fußballpausen ab.
Die Essenversorgung ist gewährleistet und findet in der Mensa im Bereich der Hortbetreuung statt.

15. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung

Bei einer pädagogisch gestalteten Leistungsbewertung sind alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Kindes einzubeziehen.

15.1. Grundlage, Beurteilung und Bewertung von Leistungen

Die Ermittlung, Beurteilung und die Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Solange in bestimmten Fächern nicht benotet wird, ist durch die Lehrkraft eine regelmäßige Verbaleinschätzung der Schülerleistungen vorzunehmen. Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom/n SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen) sowie die prozessorientierten Leistungseinschätzungen.

Der KL gibt den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres bekannt, welche Kriterien bei der Notenbildung und Verbalbeurteilung der Schülerleistungen maßgebend sind.

Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt der/s SuS sowie seine Leistungsbereitschaft. Es können nach Absprache auch differenzierte Arbeiten geschrieben werden.

15.2 Orientierungen zur Leistungsbeurteilung mit dem Blick auf den Übergang in weiterführende Schularten

Die Notengebung in den 4. Klassen sollte dahingehend ausgewogen sein, dass logisches Denken (Denkvermögen), Auffassungsgabe und Kreativität ebenso bewertet werden wie Freiarbeit, Werkstatt und Arbeiten zum Wochenplan und Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Kinder erworben haben.

Verstärkt wird der Einsatz von Forschungsaufträgen, Kurzvorträgen, Knobel- Sach- und Denkaufgaben, Präsentationen, Auswertung von Exkursionen usw.... einbezogen.

Die Bewertungskriterien, die vorgegeben und von der Gesamtlehrerkonferenz festgelegt wurden, werden einheitlich angewendet.

15.3 Aufbewahren von Arbeiten

Laut Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 19.8.15 wurde festgelegt, dass seit dem Schuljahr 2015/2016 die Eltern für die Aufbewahrung der Arbeiten und Kontrollen verantwortlich sind.

Es werden nur noch die Kompetenztests Klasse 3 sowie die Radfahrprüfungen in der Schule aufgehoben und die LRS - Bilderleisten werden in der Schülerakte abgeheftet.

15.4 Maßnahmen zur Bildungsberatung

Gesetzliche Vorgaben, siehe § 6 SOGS, auf Seite 121

Festlegungen der Grundschule Adam Ries:

- Der Beschluss der Klassenkonferenz Kl. 4 wird auf der Dokumentation festgehalten.
- Die SuS nehmen auf Wunsch an „Schnuppertagen“ und „Tagen der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen teil.

- Die Grundschule arbeitet eng mit der OS A. Ries und dem LKG Annaberg zusammen, z. B. gegenseitige Hospitationen, Einladung zum letzten Schultag usw.

Handout Elternabend Kl. 4

Wichtig!

Ein Wechsel an das Gymnasium ist bei Erbringung der entsprechenden Leistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Frau Hoffmann kann auf Wunsch Beratungsgespräche und Intelligenztests durchführen.

Alle Formulare erhalten Sie von der Schule für die staatlichen Schulen.

Elternabend Kl. 4

Bildungsempfehlung – wichtige Informationen

Rechtliche Grundlagen zum Nachlesen

Verfassung des Freistaates Sachsen Art. 102 (Recht auf Schulbildung; Schulpflicht)

SächsSchulG § 17 und § 34 (Bildungsberatung, Wahl des Bildungswegs)

SOGS § 6 und § 24 (Bildungsberatung, Bildungsempfehlung)

SOGYA § 6 und § 7 (Aufnahmebedingungen, Leistungserhebung/Beratungsgespräch)

LKonfVO § 5 (Klassenkonferenzen)

VwV Bildungsempfehlung

VwV Bedarf und Schuljahresablauf

Über den Wechsel an die weiterführende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule

Die SOGS enthält z. Zt. folgende Regelungen zur Erteilung der Bildungsempfehlung

Klasse 3

- im 1. Schulhalbjahr der Klassenstufe 3 bietet die Schule allen Eltern eine Bildungsberatung an:
 - zu den Kriterien für die Erteilung der Bildungsempfehlung
 - zu den Bildungsangeboten der Oberschulen, der Gymnasien und berufsbildenden Schulen (EA Kl. 3/4 im Herbst, organisiert von Frau Hoffmann)
 - zur Möglichkeit des Wechsels zwischen den Schularten
- nach Erörterung in der Klassenkonferenz führt der Klassenlehrer zu Beginn des 2. Schulhalbjahres Klasse 3 mit den Eltern ein Beratungsgespräch zum Entwicklungsstand und zur weiteren Schullaufbahn des Schülers
 - dabei sind Bildungsvereinbarungen möglich
- diese Beratung zur Bildungsempfehlung und zu den Bildungsangeboten bzw. Leistungsanforderungen der OS/GYM/BbS kann vom 2. HJ Klasse 3 bis Ende November Klasse 4 vertieft werden

Klasse 4

Im ersten Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 spricht der Klassenlehrer mit den Eltern über die voraussichtliche Bildungsempfehlung (Beratungslehrer und weitere Lehrer können hinzugezogen werden).

Auf Wunsch der Eltern vermittelt die Grundschule ein Beratungs-gespräch mit Lehrern der Oberschule und des Gymnasiums.

Alle Gespräche an den Grundschulen sind zu dokumentieren und von den Eltern zu unterschreiben.

Ist der Durchschnitt 2,0 und besser; sowie MA, DE, SU keine Note 4 oder schlechter und das Lern- und Arbeitsverhalten, die Schulleistungen und die Entwicklung werden den Anforderungen des GYM in vollem Umfang gerecht, kann die **Bildungsempfehlung für das GYM** mit Halbjahresinformation der Klasse 4 erteilt werden, ansonsten Bildungsempfehlung OS.

- Am Ende Klasse 4 kann bei Verbesserung nochmals eine BE (für GYM) erteilt werden
- Wenn eine Bildungsempfehlung für OS erteilt, aber Aufnahme am GYM beantragt wird, sind folgende Schritte notwendig
 - Schriftliche Leistungsfeststellung (60 min - D/Ma/Su)
 - Verpflichtendes Beratungsgespräch mit Eltern am GYM (Nichtteilnahme = Antragsrücknahme)
 - Wenn GS und GYM Anmeldung an OS empfehlen, schriftl. Mitteilung der Eltern innerhalb 3 Wochen, dass sie an der Anmeldung für GYM festhalten (anderenfalls gilt Anmeldung als zurückgenommen)

16. Suchtpräventionsplan / Gesundheitserziehung

Jeden Tag werden unsere Kinder im Umgang mit ihrem sozialen Umfeld mit einer Reihe zwischenmenschlicher Probleme konfrontiert, die soziale und personelle Kompetenzen erfordern.

Konflikte zwischen Kindern gehören zum pädagogischen Alltag/zum Leben.

Wir arbeiten fächerübergreifend in folgenden Bereichen:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Lebenskompetenzen

Uns ist dabei bewusst, dass wir nicht alle Kinder jederzeit im gleichen Maße erreichen werden.

Der Lehrplan der Grundschule sieht dazu auch folgende Themen vor in den Klassen 1 bis 4: „Zusammen leben und lernen“ und „Mein Körper und meine Gesundheit“, dabei wird auch das Alter der/s SuS berücksichtigt.

Folgende Angebote können die Fachlehrkräfte der Grundschule für die Umsetzung der Themen nutzen:

- Gesundes Schulfrühstück
- Wie schützen wir Kinder vor sexuellem Missbrauch
- Hygienemuseum Dresden
- Büchereibesuche
- Angebote der Polizei

- Projekt der Stadtverwaltung „Werteorientierung“

Außerdem wird das **Schutzkonzept - Prävention Schutz vor Gewalt in der Arbeit mit Kindern** (im Schuljahr 2018/2019 erstellt) angewandt, dieses wurde neu bearbeitet im Juni 2026.

17. Erweiterung der pädagogischen, methodischen und sozialen Kompetenzen

Erfahrungsaustausch und Kooperation

- Anlegen von Ordnern zu einzelnen Themen, die für alle zugänglich sind
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen
- Erfahrungsaustausch bei Weiterbildungsveranstaltungen und im Netzwerk
- Schwerpunktaufgaben der inhaltlichen Arbeit werden praxisorientiert, handlungsbezogen und kreativ weitergegeben um sie vor Ort umzusetzen, nach Fortbildungen werden Erkenntnisse an alle weitergeben (Dienstberatung oder Infozettel)
- Erfahrungsaustausch zu Lehrplanthemen
- Um die Lehrplanforderungen zu erfüllen, lernen alle Kollegen weiter offene Unterrichtsformen kennen und wenden diese an
- Jeder Kollege arbeitet nach seinem eigenen Fortbildungsbedarf
- 1 pädagogischer Tag findet zum Thema: Kräuter am Pöhlberg

18. Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

- Die Schulleitung pflegt Kontakte zur Stadtverwaltung.
- Einladungen zu besonderen Projekten gehen an die Verantwortlichen.
- Im Sachunterricht der Klasse 2 besuchen die SuS den Bürgermeister.
- Pressemitteilungen und Homepageauftritte werden CC an Frau Dietz gesendet

19. Kultur der Digitalität

Laut Lehrplan vorgegebene Aufgaben werden ausgeführt.

Ziel: Alle SuS der Schule sollen sich damit auskennen.

In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse der SuS ausgewertet.

Verantwortlich für die Weiterführung, Umsetzung, Anleitung ist Frau Hoffmann.

Weitere Medien wie Bücher, DVD's, Musik, Zeitschriften und so weiter werden von allen Kollegen regelmäßig und sinnvoll im Unterricht eingesetzt.

Kultur der Digitalität:

Ziel 1: Die SuS sollen lernen, Lernprogramme und Suchmaschinen als zusätzliche Lernangebote und Chance zu nutzen.

Ziel 2: Die SuS sollen durch die moderne Technik lernen, Medien aktiv und kreativ zu nutzen.

Ziel 3 : Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Einsatz der modernen Technik lernen, sicher in digitalen Umgebungen zu agieren. Das Basiswissen zu sozialen Netzwerken soll vermittelt werden.

20. Evaluation

Auch im Schuljahr 2026/2027 führen wir die innere Evaluation zur Qualitätssicherung durch. Dazu werden wir Arbeitsgruppen bilden, die die jeweiligen Themen vorbereiten und auswerten. Im Vorfeld werden in einer Dienstberatung die theoretischen Grundlagen besprochen.

In der Schulkonferenz wird dies dann den Eltern mitgeteilt, auf der Seite wird darüber berichtet.

Wir Lehrkräfte brauchen von allen Seiten Rückmeldungen, um uns auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen einzustellen.

Eine durchdachte Selbstevaluation ist im täglichen Schulalltag unverzichtbar.

Die Eigenevaluation der Schule überprüft in gewissen Abständen die Unterrichtsqualität, das Klima, die Personalentwicklung uvm.